

# Arbeiten am hängenden Seil

## Seilzugangs- und Positionierungsverfahren (SZP)

**Definition:** Arbeiten am hängenden Seil (SZP) sind Tätigkeiten, bei denen eine Person durch ein angespanntes Seil stabilisiert wird, und ein Systemversagen ohne Sicherungsseil unweigerlich einen Absturz zur Folge hat.

### Grundsatz

Am hängenden Seil darf nur gearbeitet werden, wenn die Arbeiten nicht auf andere Weise und mit weniger Risiko ausgeführt werden können. Der Kollektivschutz (z. B. Seitenschutz, Dachfangwand, Auffangnetze, Fassadengerüste) und technische Hilfsmittel wie Hubarbeitsbühnen sind dem Individualschutz immer vorzuziehen.

### Das Wichtigste in Kürze

- Nur **ausgebildetes Personal** einsetzen (minimale Ausbildung: Level 1).
- Ein baustellenspezifisches **Sicherheits- und Rettungskonzept** muss vorliegen. (inklusive Witterungseinflüsse und Einflüsse aus Arbeitsumfeld wie Giftstoffe, Gase, Elektrizität)
- Nur **geeignete und zugelassene persönliche Schutzausrüstungen (PSA)** einsetzen.
- Jedes Seilsystem muss über **zwei getrennt voneinander befestigte Seile** verfügen, wobei die beiden Seile in der Regel miteinander verbunden sind.
- An jeder Arbeitsstelle **mindestens zwei Personen** zur gegenseitigen Überwachung und Rettung einsetzen.
- Die **Zugänge** zu Arbeits- und Abseilstellen müssen sicher sein.
- Die **Kommunikation** zwischen den Arbeitsplätzen ist sicherzustellen.
- Alle Mitarbeitenden müssen die **Einstiegs-, Arbeits- und Rettungstaktik** kennen.
- **Sperrzonen für Dritte** im Arbeitsbereich (unter- und oberhalb) festlegen und allenfalls überwachen.



1 Arbeiten am Seil erfolgen immer mit Arbeits- und Sicherungsseil.

Arbeiten am hängenden Seil dürfen nur ausgeführt werden, wenn keine kollektiven Schutzmassnahmen wie Seitenschutz oder Auffangnetze möglich sind.



2 Systemredundanz bedeutet: voneinander unabhängiges Arbeits- und Sicherungsseil mit separater Verankerung.

- **Schwere Arbeitsgeräte** separat sichern (eigenes Sicherungsseil und Ankerpunkt).
- **Erste-Hilfe-Ausrüstung** der Lage des Arbeitsplatzes und der maximalen Interventionszeit der Rettungssanität anpassen (nicht von Flugwetter ausgehend).

## Ausbildungskonzept

Das dreistufige Ausbildungskonzept entspricht internationalen Standards. Jede Stufe umfasst einen 5-tägigen Kurs und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

### • Level 1: Mitarbeitende

Basiskurs für Teilnehmende ohne Berufserfahrung. Grundlagenwissen bezüglich Seilzugangstechniken, Gesetze, Material, Normierung und Rettung nach unten.

**Befähigung:** Arbeiten mit SZP, bewegen und einfache Kameradenrettung nach unten am hängenden Seil.

### • Level 2: Teamleader SZP

Bedingung: Prüfung Level 1 bestanden.  
Erweiterte Arbeits- und Zugangstechniken (z. B. horizontale Seilsysteme erstellen, Umsteigen innerhalb unterschiedlicher Systeme), System-Einrichtung, Grundlagen von Kraftfluss und Verankerungstechnik, richtungsunabhängige Rettung usw.

**Befähigung:** wie Level 1, zusätzlich Teamführung und -überwachung, Seilsystem- und Verankerungsinstallation. Pro Arbeitsplatz bzw. Team muss eine Person mit Ausbildung Level 2 anwesend sein.

### • Level 3: Projektleiter SZP

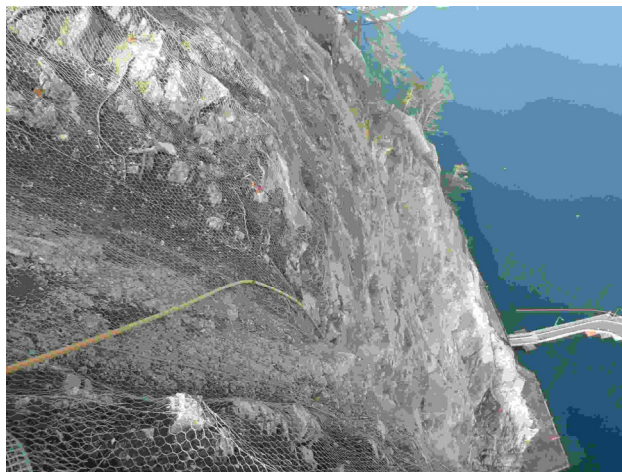
Bedingung: Prüfung Level 2 bestanden.  
Erweitertes Wissen betreffend System-Planung, Projektleitung, Kraftfluss, Gefährdungsermittlung und Risikomanagement.

**Befähigung:** Wie Level 1 und 2, zusätzlich baustellenspezifische Sicherheitskonzepte analysieren, planen, bemessen, führen und erstellen. Es ist nicht erforderlich, dass vor Ort eine Person mit Ausbildung Level 3 permanent anwesend ist.

Eine aktuelle Liste von **Ausbildungsanbietern und -standards** finden Sie auf der folgenden Seite:  
[www.suva.ch/seil](http://www.suva.ch/seil)

## Relevante Vorschriften und Normen

BauAV	Art. 3, 7, 11, 19, 26, 79–82
EN 12841	Zugangs- und Positionierungsgeräte
EN 361, EN 358	Auffanggurte und Haltegurte
EN 813	Sitzgurte
EN 795	Anschlageinrichtungen
EN 1891	Tragseile
EN363	Sicherungssysteme als Absturzschutzsysteme



3 Risiken wie Lawinen und Steinschlag sind bei Arbeiten im Bereich von Naturgefahren ständig neu zu beurteilen.

## Sicherheitskonzept

Arbeiten am Seil gelten als **Arbeiten mit besonderen Gefahren**. Deshalb kommt neben der Ausbildung der Mitarbeitenden der **Arbeitsvorbereitung (AVOR)** ein besonderer Stellenwert zu. Für jede Baustelle ist ein den Verhältnissen angepasstes **schriftliches Sicherheits- und Rettungskonzept** inklusive Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Zusätzlich zu den Absturzrisiken sind auch weitere massgebende Punkte zu beurteilen:

- Schadstoffe in Baustoffen und Atemluft
- Gefährdungen durch Elektrizität
- Naturgefahren wie Lawinen- und Steinschlaggefahr

Eine laufende Beurteilung und Überwachung ist notwendig bei:

- Naturgefahren wie Lawinen oder Steinschlag
- besonderen Witterungsverhältnissen (Hitze, Kälte, Gewitter, Niederschläge)
- Schadstoffen in Baustoffen und Atemluft
- Gefährdungen durch Elektrizität

### Weitere Informationen zum Thema:

Suva-Checkliste 67061.d: Notfallplanung  
([www.suva.ch/waswo/67061.d](http://www.suva.ch/waswo/67061.d))

Suva-Checkliste 67154.d: Gebirgsbaustellen  
([www.suva.ch/waswo/67154.d](http://www.suva.ch/waswo/67154.d))

Suva-Factsheet 33019.d: Arbeiten im Bereich von Naturgefahren  
([www.suva.ch/waswo/33019.d](http://www.suva.ch/waswo/33019.d))

Suva-Webseite: [www.suva.ch/seil](http://www.suva.ch/seil)

[www.absturzrisiko.ch](http://www.absturzrisiko.ch)

Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 50 49,

[bereich.bau@suva.ch](mailto:bereich.bau@suva.ch)